

06 **VORGESTELLT**
Pfarrer
Achim Babel

08 **AUSGESPERRT**
So schützen Sie sich
vor Abzocke

11 **STEUERTIPP**
Gründerwerbsteuer für
Möbel vermeiden

HEIZSAISON UND WINTERBEGINN

Daran sollten Sie jetzt denken



Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten die letzte Ausgabe des Familienheims im Jahr 2018 in Ihren Händen. Das Jahr ist gefühlt wieder rasend schnell vorbeigegangen. Für unseren Verband war es zwar ein arbeitsintensives, aber auch ein gutes Jahr.

Ich erinnere an unsere Diözesanverbandsversammlung im April in der Zeche Zollern in Dortmund mit rund 180 Delegierten und an den Katholikentag in Münster, an dem wir unsere Arbeit einer großen Öffentlichkeit vorstellen konnten. Auf beiden Veranstaltungen haben wir unsere wohnungspolitischen Forderungen kundgetan: Wir brauchen dringend einen Freibetrag bei der Grunderwerbssteuer beim Immobilien- und Grundstückserwerb und eine Reformierung des Vermögensbildungsgesetzes.

Ersteres hilft Familien, die erste große Hürde bei der Wohneigentumsbildung zu übersteigen. Letzteres ist ein gutes Instrument, jungen Menschen wieder Anreize zu schaffen, Geld für spätere Zeiten zurückzulegen, denn: „was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr“. Auch sparen muss man lernen.

Der Bund der Steuerzahler plant für die nächsten Monate eine Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge, bei der wir uns beteiligen möchten. In der nächsten Ausgabe dieser Zeitung werden wir ausführlich darüber berichten.

Der Wohngipfel am 21.09. in Berlin hatte gute Ansätze, die nun schnell umgesetzt werden müssen: Deutliche Verbesserung des Vermögensbildungsgesetzes, Anhebung des Wohngeldes, Genehmigungserleichterungen bei Bauvorhaben und Senkung der Maklerkosten beim Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums sind nur einige Punkte des Vorhabenkatalogs.

Zufrieden waren wir in diesem Jahr mit dem weiterhin guten Mitgliederzuwachs. Monat für Monat haben wir rund 80 neue Mitglieder begrüßen dürfen. Stand 30. September gehörten unserem Verband 20.555 Mitglieder an. Vielen Dank auch für Ihre Treue und Unterstützung.

Ihnen wünsche ich schon jetzt ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten und gesunden Start ins Jahr 2019.

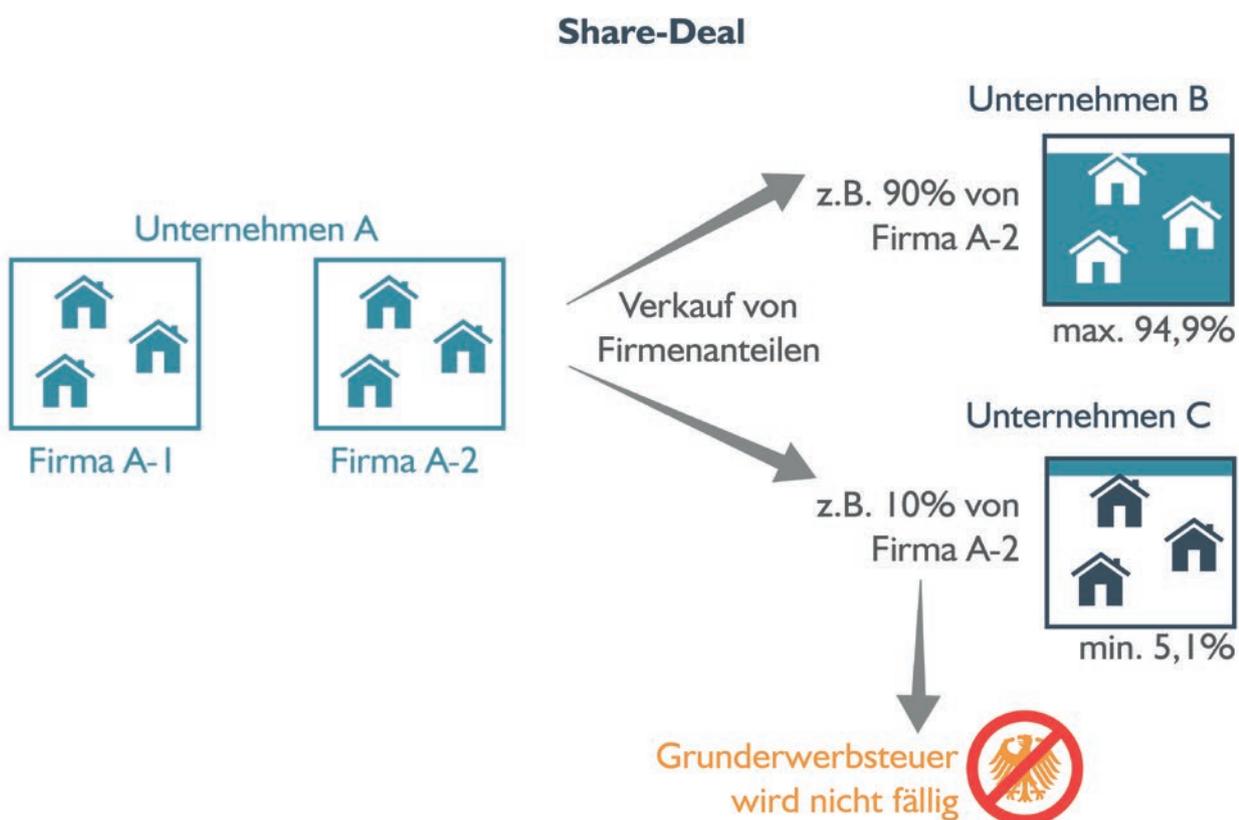
Ihr




WOHNEIGENTUM IST
LEBENSQUALITÄT

DAS FAMILIENHEIM wird vom VKS-Katholische Familienheimbewegung e.V. (Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückerstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 11, Telefax (0251) 4 90 18 18, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: kampanile Münster, Cheruskerring 19, 48147 Münster, Telefon (0251) 48 39-127. Druck: Lensing Druck GmbH & Co. KG, van-Delden-Str. 8, 48683 Ahaus, Telefon (02561) 697-30. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweis: freeday, Mrsnikon, margie, view7 alle / photocase.de, privat, Deike Verlag

FUNKTIONSWEISE VON SHARE-DEALS



HEIZSAISON UND WINTERBEGINN

Daran sollten Sie jetzt denken

Die Heizsaison hat begonnen. Eine gute Gelegenheit für einen Check der Heizung und des eigenen Heiz-Verhaltens. Denn: Rund 85 Prozent des gesamten Energieverbrauchs eines durchschnittlichen Haushalts entfallen auf die Heizung. Entsprechend viel können Sie sparen.

Der sonnige Herbst hat sich verabschiedet und das Wetter ändert sich so langsam.

Es ist deutlich kälter geworden – und in vielen Wohnungen und Häusern läuft bereits die Heizung. Der Beginn der Heizsaison ist ein guter Zeitpunkt, den eigenen Heizenergieverbrauch zu prüfen. Viele Haushalte können mit ein paar einfachen Tricks eine Menge Heizenergie sparen und so ihre Energiekosten senken.

Für Ihren persönlichen Kostentest können Sie den Heizkostenrechner auf www.heizspiegel.de nutzen. Der Heizkostenrechner bewertet Ihren Verbrauch und Ihre Heizkosten und berechnet Ihr individuelles Sparpotenzial. Dafür ist lediglich die Heizkostenabrechnung nötig.

Außerdem finden Sie dort die besten Tipps zum Senken Ihrer Heizkosten.

Als Hauseigentümer haben Sie die Möglichkeit, Ihre Heizanlage zu verbessern und damit noch mehr zu sparen. Zum Beispiel durch das Dämmen der Heizungsrohre oder das Anpassen der Warmwasserzirkulation.

Außerdem sollten Sie als Hausbesitzer prüfen, ob Ihre Heizung optimal eingestellt ist. Bei vier von fünf Heizungsanlagen in Deutschland ist das nicht der Fall. Oft wird auch eine veraltete Heizungspumpe genutzt. Durch einen hydraulischen Abgleich und einen Pumpentausch

können in einem Einfamilienhaus im Schnitt rund 190 Euro Heizkosten im Jahr gespart werden.

Beide Maßnahmen werden vom Staat mit 30 Prozent gefördert.

Quelle: CO2online

HEIZKOSTEN SPAREN: TIPPS, INVESTITIONEN UND SPARPOTENZIAL AUF EINEN BLICK

Energiespartipp	Investition in €	jährliches Sparpotenzial in €* Mieter Hausbesitzer	
		Mieter	Hausbesitzer
1. Elektronische Heizkörperthermostate	60 / 120	65	135
2. Heizkörper entlüften	0	35	70
3. Raumtemperatur senken	0	40	80
4. Richtig lüften im Winter	0	85	170
5. Fenster abdichten	13 / 25	35	70
6. Vorhänge geschlossen halten	0	5	15
7. Warmwasser sparen			
• Sparduschkopf benutzen	20	110	190
• Durchflussbegrenzer	10	15	30
• Duschen statt baden	0	25	35
• Hände mit kaltem Wasser waschen	0	20	35
Nur für Hausbesitzer			
8. Hydraulischen Abgleich durchführen	690	/	85
9. Heizungspumpe tauschen	300	/	105
10. Heizungsrohre dämmen	70	/	315

* Die Beispiele basieren auf folgenden durchschnittlichen Haushaltsgößen:

70 m²-Wohnung im Mehrfamilienhaus mit Gasheizung / 2 Personen

110 m²-Einfamilienhaus mit Gasheizung / 3 Personen

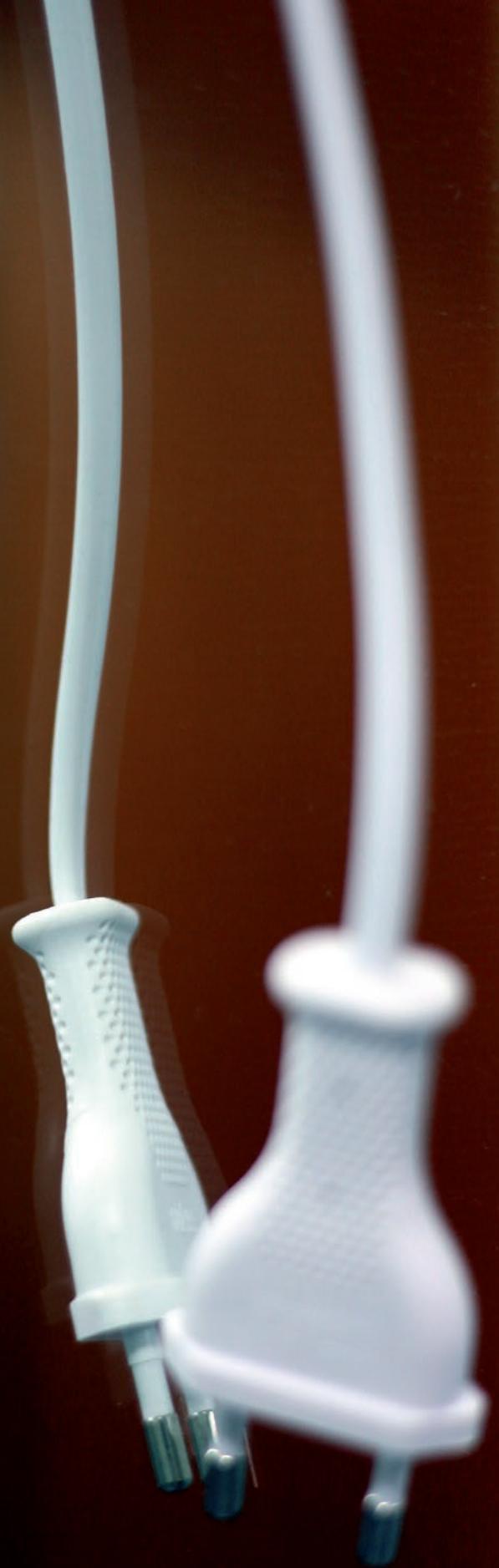
STROMSPAREN ZU HAUSE

Zwischen 2000 und 3000 kWh braucht ein Zweipersonenhaushalt pro Jahr im Durchschnitt. Das sind ungefähr 900 bis 1000 Euro. Davon ließen sich 10 % oder mehr einsparen, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden.

Kühlschränke sollten nicht zu kühl eingestellt werden. Es reichen 7 Grad für alle Lebensmittel und -18 Grad für den Tiefkühler. Auch bei der Handhabung lässt sich sparen. Die Tür nur kurz öffnen und das Gerät nicht neben einer Wärmequelle aufstellen. Die vom Hersteller eingestellten Werte nicht grundlos verändern.

Eine Kostenfalle verbirgt sich in der Anpassung der Einstellungen von Haushalts- und Unterhaltungselektronik, denn der vom Hersteller ausgewiesene Verbrauch bezieht sich auf die Werkseinstellung. Bei einem Fernseher etwa könne allein das Verändern der Helligkeit zu einem zusätzlichen Stromverbrauch von 30 bis 40 % führen.

Stand-by ist beim Stromsparen ein großes Thema. Dieser Bereitschaftsbetrieb der Geräte könne sich pro Haushalt auf 50 bis 100 Euro Stromkosten im Jahr summieren. Die Lösung: Nach dem Gebrauch immer den Stecker ziehen oder die Steckdosenleiste ausschalten. Gleiches gilt für Geräte ohne Stand-by-Funktion. Laptop, Desktop, Ladekabel und selbst die Waschmaschine verbrauchen Strom, auch wenn sie gar nicht in Gebrauch sind. Für neuere Modelle ist das Ausschalten oft nicht mehr nötig: Die EU hat verfügt, dass zahlreiche Geräte der Unterhaltungselektronik im Stand-by-Modus ab Kaufdatum 2014 nicht mehr als 0,5-1 Watt verbrauchen dürfen. Trotz EU-Richtlinie ist der Stromverbrauch kaum gesunken. Wir haben heute fünf bis zehn Geräte mehr als noch vor zehn Jahren.



VORGESTELLT – MENSCHEN IM VERBAND

Heute: Pfarrer Achim Babel,
Geistlicher Beirat im Diözesanverband Paderborn

Ich heiße:
Achim Babel

Mein Beruf:
katholischer Priester

Mein Geburtsjahr:
1966

Hier wohne ich:
Bielefeld

Das mache ich in meiner Freizeit:
mit meiner Hündin Zeit verbringen

Darin bin ich gut:
kochen

Ich esse gerne:
italienisch

Mein Lieblingstier:
Hund

Mein Lieblingsmöbelstück:
Sofa

Dieses Buch empfehle ich gerne weiter:
Jeffrey Archer: „Die Clifton Saga“

Daran erinnere ich mich gern:
gute Begegnungen mit Menschen, Urlaub

Das macht mir Angst:
Intoleranz, Populismus, Krieg

Mein Lieblingszitat/Spruch:
„Ich bin das Licht der Welt!“

Die Katholischen Familienheimbewegung e.V. ist für mich:
ein neuer Wirkungsbereich





WEIHNACHTSMARKT Familienausflug zum Schloss Benrath



In der Adventszeit öffnet das Schloss Benrath im Süden Düsseldorfs seine Tore für einen liebevoll gestalteten Weihnachtsmarkt. Dieses Jahr lautet das Motto „Fest. Licht. Weihnacht.“. Neben zahlreichen Ständen sorgen Feuerkünstler, Artisten und Musiker für Unterhaltung. Tausende Lichter schaffen vor der historischen Kulisse eine besondere Atmosphäre. Die im Schloss gelegenen Museen bieten Führungen für Kinder ab 6 Jahren an. Im Naturkundemuseum können die mutigen Kleinen an bestimmten Tagen an der Taschenlampenführung teilnehmen. Größere Kinder ab 12 Jahren erwartet bei der Tour „Verborgene Räume“ ein Einblick in den Alltag des Dienstpersonals vor 240 Jahren und deren Räumlichkeiten.

ANFAHRT:

Am besten erreicht man das Schloss mit dem ÖPNV und mit dem Regionalexpress über die Hauptbahnhöfe Düsseldorf und Köln.

WANN:

Am 23. und 24. November, sowie an allen vier Adventswochenenden.

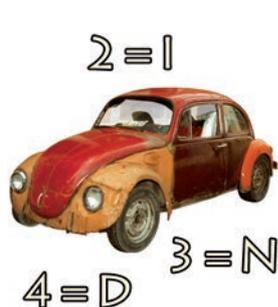
Freitag: 14.00 bis 21.00 Uhr | Samstag: 11.00 bis 21.00 Uhr | Sonntag: 11.00 bis 20.00 Uhr

EINTRITT:

Der Weihnachtsmarkt ist kostenlos. Der Eintritt zu allen Museen beträgt 14 Euro für Erwachsene und 4 Euro für Kinder bis 17 Jahren.



FINDE DAS LÖSUNGSWORT!





AUSGESPERRT?

SO SCHÜTZEN SIE SICH VOR ABZOCKE

Die Tür fällt zu und der Schlüssel liegt noch in der Wohnung. Wenn kein Ersatzschlüssel vorhanden ist, bleibt als letzte Option nur der Schüsseldienst. Doch Vorsicht, gerät man an unseriöse Dienstleister kann es schnell teuer werden: 800 Euro sollte eine Verbraucherin beispielsweise laut Verbraucherschutzzentrale für eine einfache Türöffnung zahlen. Später stellte sich heraus, dass die Posten auf der Rechnung erfunden waren.

Mit diesen Tipps schützen Sie sich vor unseriösen Angeboten und überhöhten Preisen:

LANGE ANFAHRTSWEGE VERMEIDEN

Bevorzugen Sie ortsansässige Firmen. Unseriöse Schüsseldienstanbieter geben sich mit Hilfe von Rufumleitungen als lokaler Anbieter aus und berechnen dann lange Anfahrtswege. Klären Sie deshalb vorab, von wo der Dienstleister kommt.

BESCHREIBEN SIE DIE UMSTÄNDE DETAILLIERT

Um eine genaue Preiskalkulation zu erhalten, geben Sie bereits am Telefon möglichst viele Informationen: Besitzt die Tür ein spezielles Sicherheitsschloss? Ist sie nur zugefallen oder auch abgeschlossen? Vermeintliche günstige Preise zählen häufig nur für eine tagsüber zugefallene Tür mit geringer Sicherheitsstufe.

VORAB KLÄREN, WAS GEMACHT WERDEN SOLL

Machen Sie im Vornherein klar, welche Leistung Sie vom Mitarbeiter vor Ort erwarten. Betrügerische Schüsseldienste tauschten vor Ort beispielsweise ungefragt das Schloss aus, um die Kosten unnötig in die Höhe zu treiben.

FESTPREIS VEREINBAREN.

Um böse Überraschungen zu vermeiden, sollten Sie vorab einen Festpreis vereinbaren. Lassen Sie sich davon auch nicht abbringen, wenn der Dienstleister unwillig reagiert. Wählen Sie ansonsten lieber einen anderen Anbieter aus, der einen Festpreis anbietet.

VERGLEICHEN SIE DIE PREISE

Vergleichen Sie die Preise mehrerer Anbieter. Als Orientierung kann auch die Preisstatistik der Verbraucherzentrale dienen: Für eine einfache Türöffnung, also die Öffnung einer zugefallenen nicht abgeschlossen Tür inklusive Anfahrt aus der Umgebung hat die Verbraucherzentrale tagsüber an Werktagen Preise von 60 bis 80 Euro festgestellt. Nachts und an Sonn- und Feiertagen steigen die Preise. Bis zu 150 Euro kostet der Schüsseldienst dann aufgrund von Zuschlägen. Die Preise variieren je nach Bundesland (siehe Grafik).



TIPPS ZUR VORBEUGUNG

Suchen Sie einen günstigen Schüsseldienst in Ihrer Nähe und speichern Sie dessen Nummer für den Ernstfall in Ihr Mobiltelefon ein.

Geben Sie einer Vertrauensperson einen Zweit-schlüssel für Ihre Wohnung. Alternativ kann auch die Technik helfen - viele moderne Haus-türen erlauben zusätzlich zum Schlüssel die Öffnung per App oder Fingerabdrucksensor.

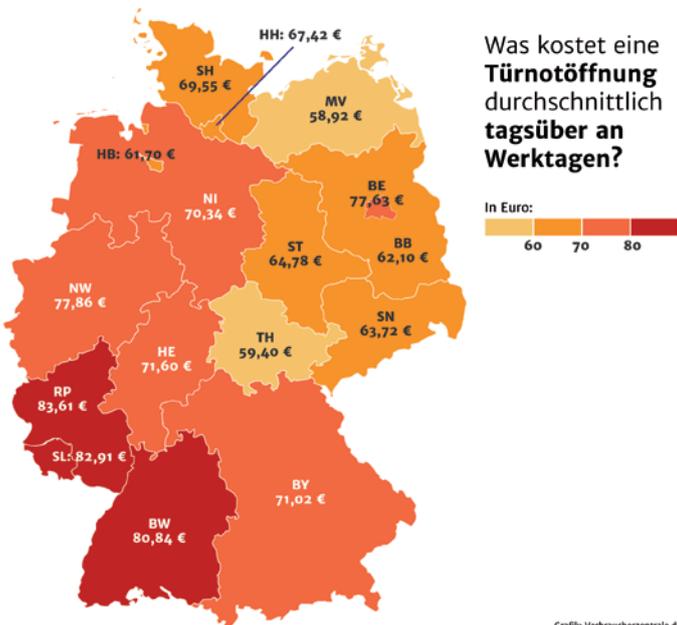
STREICHEN SIE UNNÖTIGE ZUSCHLÄGE VON DER RECHNUNG

Prüfen Sie die vor Ort ausgestellte Rechnung und streichen Sie überflüssige Posten. Schlüsseldienste dürfen Zuschläge nur außerhalb der üblichen Arbeitszeiten verlangen. „Sofortzuschläge“, „Bereitstellungszuschläge“ und „Spezialwerkzeugkosten“ sind laut Urteil des Amtsgerichts Frankfurt am Main (Az.: 31 C 63/98-44) nicht erlaubt.

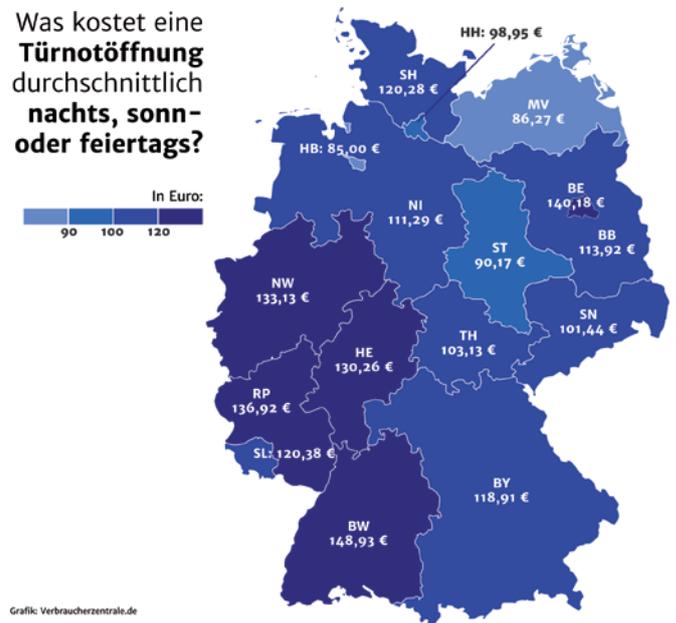
UNGERECHTFERTIGTE PREISE IM NACHHINEIN ZURÜCKFORDERN

Sie haben in der Aufregung vergessen die Rechnung zu prüfen? Zögern Sie nicht bei unverhältnismäßigen Rechnungsbeträgen hinterher Anzeige zu erstatten. Ausgesperrte Personen befinden sich laut Gerichts-urteilen in einer Notlage und überhöhte Preisfor-derungen von Schlüsseldiensten werden als Ausnut-zung der Situation angesehen.

Die Verbraucherzentrale hat 600 Schlüsseldienste deutschlandweit nach den Preisen für eine einfache Türöffnung inklusive Anfahrt aus näherer Umgebung gefragt. Die Ergebnisse wurden pro Bundesland in einen Durchschnittspreis umgerechnet.



Grafik: Verbraucherzentrale.de



Grafik: Verbraucherzentrale.de



Streit um Wohnfläche

Ist beim Abschluss eines Mietvertrages klar, dass die darin genannte Wohnfläche auch Räume im Keller und auf dem Dachboden umfasst, darf der Mieter später nicht die Miete kürzen, weil diese Räume laut Wohnflächenverordnung gar nicht zur Wohnfläche gehören. Verbindlich für die anzusetzende Fläche sei die bei Vertragsabschluss vereinbarte Berechnungsweise, so das Amtsgericht München (Az. 411 C 19356/17)



(v.l.n.r) Andreas Hesener (Geschäftsführer), Achim Babel, Manfred Sperling (Diözesanverbandsvorsitzender)

Neuer Geistlicher Beirat im Erzbistum Paderborn

Pfarrer Achim Babel wurde mit Wirkung vom 11. September 2018 von Erzbischof Hans Josef Becker zum neuen Geistlichen Beirat für den Diözesanverband Paderborn bestellt. Der Geistliche Beirat soll und vor allem als Bindeglied zwischen unserem Verband und dem Erzbistum Paderborn tätig sein. Außerdem ist Pfarrer Babel Ansprechpartner für alle seelsorglichen Belange.

Baukindergeld

Fast 25 000 Anträge im ersten Monat

Seit Anfang September kann das Baukindergeld bei der KfW-Bank beantragt werden. Nach einem Monat wurden schon 24.399 Förderanträgen gestellt und etwa ein Sechstel der jährlich zur Verfügung stehenden Förderungsgelder beantragt.

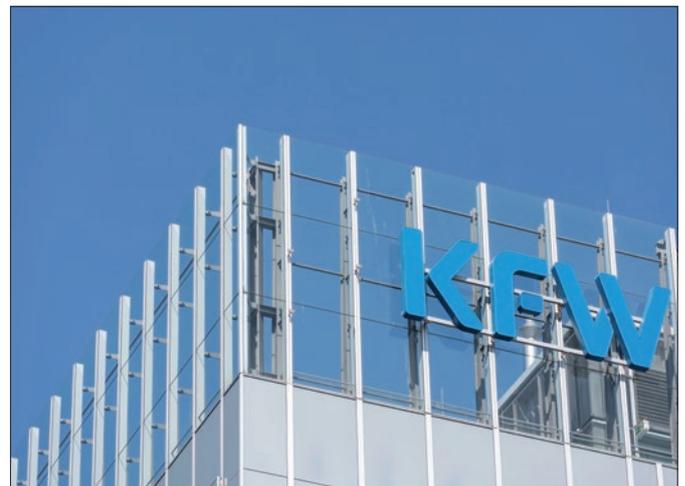
Circa die Hälfte der Anträge wurde von Familien mit einem oder zwei Kindern gestellt. Familien mit 3 Kindern stellten 2788 Anträge, Familien mit vier Kindern 554 und fünfköpfige Familien 111 Anträge. Antragsteller mit 6 oder mehr Kindern gab es lediglich 44.

Das Baukindergeld ist eine staatliche Förderung, die von der Großen Koalition im Kampf gegen den Wohnungsmangel eingeführt wurde. Bauwillige Familien erhalten einen Zuschuss von 1200 Euro je Kind und Jahr für einen Zeitraum von maximal zehn Jahren.

Anträge können für Kaufverträge und Baugenehmigungen gestellt werden, die seit dem 01. Januar 2018 abgeschlossen bzw. erteilt wurden.

Wichtig: Wer schon vor dem Programmstart am 18. September eingezogen ist, muss spätestens bis zum Jahresende den Antrag bei der KfW-Bank stellen. Das Baukindergeld können Sie online beantragen unter

www.kfw.de/baukindergeld



Keine Grunderwerbsteuer für Möbel durch Kostenaufstellung im Kaufvertrag

Das Landesgericht Köln hat in einem aktuellen Urteil deutlich gemacht, dass nicht in jedem Fall beim Kauf einer Immobilie Grunderwerbsteuer für die im Haus befindlichen Möbel zu zahlen ist.

Im Urteilsfall kauften die Kläger ein Grundstück und das darauf befindliche möblierte Einfamilienhaus im Gesamtwert von 392.500 Euro. Im Kaufvertrag wurde festgehalten, dass der Kaufpreis 7500 Euro für die Einbauküche und 2000 Euro für die Markisen beinhaltet. Das Finanzamt forderte die Grunderwerbsteuer für den gesamten Kaufpreis ein. Die Kläger beharrten jedoch darauf, dass die Grunderwerbsteuer nicht für die Küche und Markisen fällig sei. Das Finanzgericht Köln bestätigte diese Ansicht in einem aktuellen Urteil. Es darf nur der Kaufpreis abzüglich der beweglichen Gegenstände – im Urteilsfall also 383 000 Euro – besteuert werden.

Eine Besteuerung inklusive Möbel kann das Finanzamt nur einfordern, falls es nachweisen kann, dass der Wert der Möbel unrealistisch ist und nur aufgeführt wurde um



bewusst Steuern zu sparen. Im Urteilsfall konnten die Käufer mit Hilfe von Fotos belegen, dass die Preise für die Küche und die Markisen dem Zustand entsprechend sind. Für Immobilienkäufer lohnt es sich also die Kosten für bewegliche Gegenstände wie Möbel, Einbauküchen und Elektrogeräte separat im Kaufvertrag aufzuführen. Dabei sollten nachvollziehbare Werte angegeben werden. Um für etwaige Überprüfungen des Finanzamts vorbereitet zu sein, empfiehlt es sich den Zustand der Gegenstände zum Zeitpunkt des Kaufs durch Fotos zu dokumentieren.



Architekt darf keine unnötigen „Luxussanierungen“ durchführen

Viele Wege führen ans Ziel. Bei Renovierungs- und Sanierungsarbeiten sorgt die Wahl des Weges jedoch für unterschiedliche Kosten. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat nun deutlich gemacht, dass der Architekt die Pflicht hat die „wirtschaftlich-finanziellen Gesichtspunkte seines Auftraggebers zu beachten“. Eine technisch-funktionstaugliche Planung, die zu einem unnötigen Aufwand führt, ist somit mangelhaft.

Im Urteilsfalls wurde ein Architekt beauftragt die Reparatur an einem undicht gewordenen Swimmingpool zu planen und zu überwachen. Er ließ nicht nur den Pool mit Dichtungsschlämmen versehen und neu fließen, sondern auch Teile des Beckenrands für rund 8000 Euro erneuern. Ein unnötiger Mehraufwand wie die Sachverständige befand. Solche Maßnahmen darf der Architekt laut Urteil des Gerichts nur nach Rücksprache mit dem Bauherrn durchführen, ansonsten ist er schadensersatzpflichtig.

Quelle: LBS Infodienst Recht und Steuern v. 03.09.2018

Empfehlen Sie uns gerne weiter!

Ihre Kinder, Enkel, Verwandte oder Freunde befinden sich gerade auf dem Weg zum Eigenheim? Mehr als 20 000 Mitglieder zählt die Katholische Familienheimbewegung e.V. und wir freuen uns über jedes weitere.



Unsere Angebote für Sie und alle Mitglieder im Überblick:

- **Beratung rund ums Wohneigentum**
 - **Begleitung bei Neubau, Kauf, Umbau & Sanierung**
Profitieren Sie von unserem Netzwerk aus erfahrenen, kompetenten Beratern.
 - **Kostenloser Versicherungsschutz inklusive**
 - Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung
 - Haus- und Grundstücksrechtsschutzversicherung
 - Bauherrenhaftpflichtversicherung (Bausumme bis 500 000 €, SB 250 €)
 - **Finanzierungsscheck für bauwillige Familien**
 - **Preisvorteile bei Baumärkten & Handwerksbetrieben**
 - **Sonderkonditionen für weitere Versicherungen**
 - **4 x Jahr das Mitgliedermagazin „Das Familienheim“**
 - **Rechtsberatung durch einen Anwalt für Baurecht.**
- Weitere Infos auf: www.familienheimbewegung.de

Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 20 €. Die Mitgliedschaft verlängert sich um ein Jahr, wenn sie nicht zum Jahresende schriftlich unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt wird.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied in der Katholischen Familienheimbewegung e.V.

Mitgliedsnummer (Mandatsreferenz)

Name / Vorname:

Straße/ Nr.

Telefon/Mobil

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Katholische Familienheimbewegung e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Katholischen Familienheimbewegung e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000018885

Kontoinhaber

Kreditinstitut /BIC

Versicherungsgrundstück (wenn von Anschrift abweichend)

Geburtsdatum:

PLZ/Ort

E-Mail



IBAN

Datum, Unterschrift

*** Bei Beitritt zum Verein über dieses Formular wird neuen Mitgliedern der Jahresmitgliedsbeitrag für 2018 erlassen. Ab 01.01.2019 kostet die Mitgliedschaft 20 Euro für die ganze Familie im Jahr.**

Datenspeicherung: Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.